

Neue Richtlinie der Stadt Lönigen zur Vergabe von städtischen Baugrundstücken zur Eigennutzung lässt viele Fragen offen

Ausschuss für Planung und Umwelt verabschiedet mehrheitlich Kriterienkatalog

Bremersmann, Wendt und Fresenborg stimmen gegen Vergaberichtlinie

Im Eilverfahren angesichts der fortgeschrittenen Zeit in der Sitzung änderte und ergänzte der Planungs- und Umweltausschuss am vergangenen Montag die Vergaberichtlinie mit dem Kriterienkatalog. Dem Antrag auf Vertagung und Behandlung in einer Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses von J. Bremersmann wurde zuvor nicht stattgegeben. Bremersmann begründete seinen Antrag damit, dass die Erarbeitung dieser Richtlinie zu komplex und umfangreich sei, um fair, transparent und tragfähig für die Zukunft zu sein. In der Folge konnten wesentliche Punkte und Fragen, die die UFL einbrachte, nicht mehr diskutiert werden.

Als Beispiel sei genannt, dass 20% der ausgewiesenen Bauplätze für Bewerber vorgehalten werden sollen, die die vorgegeben Kriterien nicht erfüllen können oder wollen. Diese werden meistbietend verkauft. Das heißt konkret, dass von den 30 Bauplätzen im Böener Esch II, die Stadtverwaltung 6 für den freien Verkauf vorhält. Angesichts der Zahl von 150 Bewerbern, vor allem junge Löniger, die die Richtlinie fördern will, bedeutet dies eine Zuspitzung der Mangelsituation.

Auch fehlen Kriterien für die Zusammensetzung des Kaufpreises, die andere Städte wie Oldenburg transparent für die Bauwilligen offenlegen.

Schließlich wird den Dörfern keine Möglichkeit eingeräumt, bei einem einmal ausgewiesenen Baugebiet die Bauplätze länger vorzuhalten oder gar bei der Vergabe ein Mitspracherecht zu haben. Das ist besonders angesichts des lange gewachsenen und sich langsam verändernden Sozialgefüges im Dorf problematisch. Einmal verkauft, haben junge Dorfbewohner auf lange Sicht wieder keine Chance im Dorf zu wohnen.

Um diese Schlupflöcher zu vermeiden, hat die UFL die Einrichtung einer Baukommission beantragt (s. Pressemitteilung vom 15.02.2020). Diese dient als vorbereitendes Organ, das einen Entwurf für eine Vergaberichtlinie erarbeitet, die dem Planungs- und Umweltausschuss und schließlich dem Rat zum Beschluss vorgelegt wird. Bedeutsam ist das Gremium, das aus Mitarbeitern der Verwaltung und Mitgliedern aller Fraktionen des Rates besteht, beispielsweise bei Fragen, wie mit Punktgleichheit der Bewerber oder besonderen Härtefällen umzugehen ist. Entscheidungen werden damit von Rat und Stadtverwaltung gemeinsam getragen und bilden einen breiten Konsens ab. Folglich soll die Baukommission die Vergaberichtlinie nicht ersetzen, wie von der Presse berichtet. Die beabsichtigte Entlastung interpretierte Bürgermeister Marcus Willen als deutliches Misstrauen gegenüber der Arbeit der Stadtverwaltung, obwohl er den Rat bei anderer Gelegenheit als Teil der Verwaltung



J. Bremersmann | B. Sibbel | Dr. S. Rode | C. Fresenborg | E. Kordes | FJ Kühne | F. Steinke | G.Wendt

bezeichnete. Letzteres betrachtet die UFL als Aufforderung des Bürgermeisters, sich aktiv in die Gestaltung der Geschichte der Stadt einzubringen. Diese Auffassung teilte der Planungs- um Umweltausschuss nicht und lehnte den Antrag der UFL auf Einrichtung einer Baukommission ab.



J. Bremersmann + B. Sibbel + Dr. S. Rode + C. Fresenborg + E. Kordes + FJ Kühne + F. Steinke + G. Wendt